

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 48.163/1
VOM 11. MAI 2010

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 22. April 2010 von dem Minister für Familie, Gesundheit und Soziales der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 28. November 1995 über Praktika zur beruflichen Rehabilitation von Personen mit Behinderung" abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben:

1. Der zur Begutachtung vorgelegte Entwurf eines Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zielt darauf ab, die Zulassungsbedingungen, unter denen ein Praktikum im Rahmen der beruflichen Rehabilitation von Personen mit Behinderung durchlaufen werden kann, abzuändern. Zu diesem Zweck wird Artikel 2 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 28. November 1995 über Praktika zur beruflichen Rehabilitation von Personen mit Behinderung abgeändert.

2. Die Rechtsgrundlage des Entwurfs befindet sich in Artikel 4, § 1, Nr. 2, und § 2, des Dekretes vom 19. Juni 1990 zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit einer Behinderung.

Im ersten Absatz der Präambel des Entwurfs ist folglich eine Bezugnahme auf Artikel 4, § 2, des Dekretes vom 19. Juni 1990 hinzuzufügen.

3. Ansonsten sind über den Entwurf keine Bemerkungen zu formulieren.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	M. VAN DAMME,	Kammervorsitzender,
	J. BAERT,	Staatsräte,
	W. VAN VAERENBERGH,	
	M. RIGAUX,	
	L. DENYS,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau	A. BECKERS,	Kanzler.

Der bericht wurde von Herrn B. STEEN, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS

M. VAN DAMME

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn W. PAS, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN